

Aufsicht Mittagspause

Beitrag von „Djino“ vom 27. Februar 2011 12:12

Wie wär's mit einem entsprechenden Passus in der Schulordnung (falls nicht sowieso schon vorhanden). "Schüler der Sek I dürfen das Schulgelände nicht verlassen." - als pauschale Aussage für den gesamten Schultag. Die Schulordnung wird dann zu Beginn des ersten Schuljahres (an eurer Schule) von allen Schülern und Eltern unterschrieben. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wiederholt der Klassenlehrer ja wahrscheinlich sowieso kurz die wichtigsten Punkte... So seid ihr rechtlich erst einmal etwas "sicherer" (etwa: die Regel ist jedem bekannt, wer doch was anderes tut, hat selber Schuld).

Abweichungen von der Regel könntet ihr dann individuell mitteilen lassen, etwa "Mein Kind nimmt nicht an der Mittagsversorgung der Schule teil. Ich weiß, dass bei Verlassen des Schulgeländes und des kürzesten Schulweges zwischen Schule und Wohnort kein Versicherungsschutz besteht. Ich habe mein Kind entsprechend hierüber informiert." Den Schulen / Schulleitern steht in der Landesschulbehörde eine rechtliche Beratung zur Verfügung (Anruf genügt). Eure Schulleitung könnte sich dort also bzgl. der "wasserdichten" Formulierung beraten lassen.

Dass ihr am Schultor nicht kontrollieren könnt, welche Schüler berechtigt das Gelände verlassen, und welche sich unberechtigterweise "davonschleichen", solltet ihr ebenfalls in Elternbriefen / bei Elternabenden vermitteln.

Bei uns ist es so geregelt, dass es grundsätzlich heißt, dass Schüler nicht das Schulgelände verlassen dürfen. Auf Nachfragen gibt die Schulleitung nur diese Information (an Schüler, Eltern, Kollegen).

(Mitgedacht und auch mitverstanden ist, dass das keiner kontrollieren kann und dass Abweichungen von der Regel auf eigenes Risiko stattfinden. Denn wie soll ich unterscheiden zwischen dem Schüler, der Schulschluss hat und nach Hause geht, dem Schüler, der Schulschluss hat und sich mit Mitschülern zum gemeinsamen Lernen im Arbeitsraum verabredet hat sowie dem Schüler, der noch Stunden im Nachmittagsbereich hat. Wollten wir dies kontrollieren, müssten wir unsere Schulgelände alle hoch umzäunen, nur einen Ein/Ausgang zum Gelände offen lassen und uns von jedem der xyz Schüler, der das Gelände verlässt, seinen Stundenplan sowie evtl. seine "Sondergenehmigungen" zeigen lassen...)